

Übersicht Anträge – Haushalt 2020 und Stellungnahme der Verwaltung

Nr.	Fraktion	Thema/Stichwort	Stellungnahme
1.	DIE LINKE/Die PARTEI	<p>Änderung Haushalt 2020 Naturparkbesucherzentrum des Naturparks Nuthe-Nieplitz in Glau</p> <p>Das NaturParkZentrum soll von Seiten des Landkreises unterstützt werden. Die Einrichtung ist auf eine Mischfinanzierung (Eigen- und Drittmittel) angewiesen. Das Land unterstützt mit max. 50.000 Euro im Jahr.</p> <p>Zudem profitieren nicht nur die Parks von Besuchern und Touristen, sondern auch Gastronomen, Einzelhändler und Übernachtungsbetriebe in der Region.</p> <p>Kosten: 35.000 €</p>	<p>Das Besucherzentrum ist fachlich mit dem Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) verbunden.</p> <p>Das Besucherzentrum stellt durch seine Kombination mit dem Wildgehege Glauer Tal des Landschaftsfördervereins Nuthe-Nieplitz eine bedeutende touristische Attraktion in der Region dar.</p> <p>Die Probleme der Finanzierung der Mitarbeiter des Naturparkzentrums sind sowohl dem Landkreis als auch dem Land bekannt. Die Fördermöglichkeiten sind begrenzt und immer befristet, weil sie auf der jeweiligen EU-Förderperiode beruhen. Das hat zur Folge, dass die Mitarbeiter*innen immer nur befristete Arbeitsverträge bekommen können und das steht einer kontinuierlichen Arbeit entgegen.</p> <p>Naturparke und deren Strukturen sind Aufgabe des Landes.</p> <p>Der Landkreis schätzt sehr die Arbeit des Naturparkzentrums besonders auch für die Umweltbildung. Dazu gehört auch die Arbeit der Naturwacht des Naturparks, die im Rahmen der Möglichkeiten die Arbeit der UNB unterstützt.</p> <p>Die im Antrag geforderte finanzielle Unterstützung des Besucherzentrums in Höhe von 35.000 € durch den Landkreis ist eine freiwillige Aufgabe und im Haushalt 2020 aktuell nicht darstellbar. Für die Unterstützung der Projektarbeit stehen entsprechend der MBSRichtlinie aber Mittel - wie beispielsweise für den Naturschutz und die Umweltbildung - zur Verfügung.</p>

Nr.	Fraktion	Thema/Stichwort	Stellungnahme
2.	DIE LINKE/Die PARTEI	<p>Änderung Haushalt 2020 Erarbeitung Naturschutzkonzept Naturpark "Baruther Urstromtal"</p> <p>Der Naturpark wurde bereits 1993 gemäß Kreistagsbeschluss beantragt und bestätigt. Jedoch durch Planung eines Großflughafens bei Sperenberg verhindert. Mit dem Anteil der Schutzgebiete erfüllt der Naturpark die formellen Voraussetzungen. Eine weitere Ausweisung des Naturparks ist daher nicht mehr erforderlich.</p> <p>Durch den ausgehandelten Koalitionsvertrag von Oktober 2019 soll beim Natur- und Umweltschutz weiter angeknüpft werden. Die Zielstellung ist jetzt den Naturpark zu realisieren. Ein Naturparkkonzept ist zu erstellen und ein Antrag beim Umweltministerium ist einzureichen.</p> <p>Kosten: 30.000 €</p>	<p>In den 90iger Jahren wurde die Ausweisung dieses Naturparks von der Landesregierung und von einigen Kommunen kontrovers diskutiert bzw. abgelehnt.</p> <p>Die oberste Naturschutzbehörde ist gemäß § 4 Abs.5 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung für die Erklärung zum Naturpark gemäß § 27 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz verantwortlich. Es handelt sich um eine Landesaufgabe.</p> <p>Die Rahmenkulisse für die Ausweisung von Naturparks wurde vom Land Brandenburg inzwischen als abgeschlossen erklärt.</p> <p>Auch in Anbetracht einer neuen Landesregierung sollte daher der erste Schritt sein zu prüfen, ob die Kulisse der bestehenden Naturparks im Land Brandenburg erweitert werden kann (so auch die Diskussion im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 14.11.2019).</p> <p>Erst nach dem Vorliegen der Ergebnisse, sollte über die Erarbeitung eines Naturparkkonzeptes im Kreistag beraten werden.</p> <p>Die Erarbeitung eines Naturparkkonzeptes ist eine freiwillige Aufgabe und im Haushaltsplan 2020 nicht darstellbar.</p> <p>Die Kreisverwaltung hat über die UNB derzeit keine Kapazitäten bei der Konzepterarbeitung unterstützend tätig zu werden</p>

Nr.	Fraktion	Thema/Stichwort	Stellungnahme
3.	BVB/Freie Wähler	<p data-bbox="465 248 1059 312">Einrichtung Kreisentwicklungsbudget / Investitionsprogramm Bau Radweg L 73</p> <p data-bbox="465 360 1059 727">Mit Einrichtung eines Kreisentwicklungsbudgets sollte der Landkreis, mit den Überschüssen aus dem Jahresabschluss 2013, Projekte von überregionaler Bedeutung und gemeinde- bzw. kreisübergreifende Projekte die Städte und Gemeinden unterstützen. Weithin können die Mittel zur Deckung von Eigenanteilen von Städten und Gemeinden, die nicht die Eigenanteile aus eigener Kraft aufbringen können, verwendet werden.</p> <p data-bbox="465 783 1059 847">Kosten Kreisentwicklungsbudget: 1.000.000 €</p> <p data-bbox="465 903 1059 935">Kosten Bau Radweg L 73: 400.000 €</p>	<p data-bbox="1093 248 1933 376">Die Vorstellungen der Verwaltung zur Einführung eines Kreisentwicklungsbudgets/Investitionsfonds wurden mit den Bürgermeister*innen auf der Grundlage beiliegender Dokumente (Anlage) bereits besprochen.</p> <p data-bbox="1093 392 1989 520">Der Wunsch der Bürgermeister ist es, 2020 kein Kreisentwicklungsbudget aufzulegen und stattdessen die 1,28 Mio. € aus den Rücklagen zum Jahresabschluss 2014 zur weiteren Reduzierung der Kreisumlage im Haushalt 2020 einzusetzen.</p> <p data-bbox="1093 536 1921 600">Mittelfristig wird die Einrichtung eines Kreisentwicklungsbudgets unterstützt.</p> <p data-bbox="1093 647 1944 743">Unabhängig davon, dass selbstverständlich die Etablierung eines Kreisentwicklungsbudgets der Beschlussfassung des Kreistages unterliegt, gibt die Verwaltung zweierlei zu bedenken.</p> <p data-bbox="1093 759 2045 1158">Zum einen soll es sich bei der Deckungsquelle für das Vorhaben um die Rücklage aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2014 handeln. Diese ist aber bereits als Ersatzdeckungsmittel gem. § 26 KomHKV vorgesehen. Im § 26 Absatz 2 heißt es: „...der Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen und der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nicht erreicht werden (Fehlbedarf/Fehlbetrag), sind Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Haushaltsausgleich zu verwenden.“ Bei einer Unterdeckung in Höhe von 1,015 Mio. € im laufenden Haushaltsplanentwurf müssten die Rücklagen also zur Deckung herangezogen werden.</p> <p data-bbox="1093 1214 1966 1310">Zum weiteren handelt es sich bei der Etablierung eines Kreisentwicklungsbudgets eindeutig um eine sogenannte freiwillige Leistung.</p>

			<p>Wie im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 dokumentiert, wurden zur Abwägung bei der Berechnung der Kreisumlage einheitliche Kriterien – auch zu den freiwilligen Leistungen – zugrunde gelegt. Das verbindet sich zwingend mit der vorgeschriebenen Aufgabe, die Handlungsfähigkeit der Gemeinden und Städte gleichberechtigt zu der des Landkreises abzuwägen. Mit der Einführung des Kreisentwicklungsbudgets würde sich der kreisliche Anteil bei den freiwilligen Leistung erhöhen. Wie sich das auf die Berechnung der Gemeinden und Städte auswirkt, ist gegenwärtig nicht darstellbar und könnte somit – bei der Größenordnung - die Grundlage des formalen Abwägungsprozesses in Frage stellen.</p> <p>Aus der Sicht der Verwaltung und der Bürgermeister sollte ein Kreisentwicklungsbudgets/Strukturfonds für die Haushaltsplanung ab 2021 in Angriff genommen werden. Im Jahr 2020 könnte die Richtlinie diskutiert und durch den Kreistag beschlossen werden.</p> <p>Siehe Anlage</p>
--	--	--	---

Nr.	Fraktion	Thema/Stichwort	Stellungnahme
4.	DIE LINKE/Die PARTEI	<p>Änderung Haushalt 2020 Road Map - Beantragung UNESCO Welterbestätte - Heeresversuchsstelle Kummersdorf</p> <p>Die Heeresversuchsstelle Kummersdorf hat eine einzigartige Bedeutung als größtes technisches Denkmal in Brandenburg. Militärische Hinterlassenschaften aus dem 19. und 20. Jahrhundert prägen den Landkreis. Die BTU Cottbus hat das Potenzial untersucht und kam zu einem positiven Ergebnis und bescheinigte den erforderlichen universellen Wert.</p> <p>Daher sollte ein Antrag zur Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO erarbeitet werden. Im Antrag muss die Geschichte der Heeresversuchsanstalt aufgearbeitet und bewertet werden.</p> <p>Kosten: 30.000 €</p>	<p>Die unter Denkmalschutz stehende ehemalige Heeresversuchsstelle Kummersdorf stellt ein bedeutendes Denkmal der Militär- und Wissenschaftsgeschichte dar.</p> <p>Die Flächen und Gebäude befinden sich im Eigentum des Landes.</p> <p>In seiner Arbeit: „The significance of the former military site ‘Kummersdorf’: Assessing Kummersdorf’s international significance and its potential of becoming a UNESCO World Heritage Site“ weist Hans-Jürgen von der BTU Cottbus 2010 das Welterbepotenzial für Kummersdorf nach.</p> <p>Die Aufnahme der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf auf die Welterbeliste wäre für den Denkmalkomplex ein enormer Entwicklungsschub und von großem Nutzen für das Land und die Region, da sich erweiterte Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten ergeben würden und bekanntermaßen die Welterbestätten ein hohes touristisches Potential bergen.</p> <p>Die Landrätin sollte beauftragt werden, gegenüber dem Land als Eigentümer initiativ zu werden, damit das Land einen Antrag zur Aufnahme von Kummersdorf auf die Welterbeliste der UNESCO stellt, den der Landkreis unterstützt. Die Erarbeitung einer Road Map sollte mit dem Eigentümer besprochen und veranlasst werden.</p> <p>Die Erarbeitung einer Road Map ist eine freiwillige Aufgabe und im Haushaltsplan 2020 nicht darstellbar.</p>

zurückgezogen

Nr.	Fraktion	Thema/Stichwort	Stellungnahme
5.	DIE LINKE/Die PARTEI	<p>Änderung Haushalt 2020 Anschaffung neuer Bücherbus</p> <p>Der derzeitige Bücherbus ist 22 Jahre alt und ist stark dem Rost ausgesetzt. Der Bus betreut 123 Orte und fährt 158 Haltepunkte im Landkreis an. Pro Jahr nutzen rd. 23.000 Menschen das Angebot. Davon sind ca. 60 % Kinder und 18 % Senioren.</p> <p>Zudem soll der Bücherbus mit Internet ausgestattet und als Bürgerbus weiterentwickelt werden.</p> <p>Kosten: 450.000 €</p>	<p>Grundsätzlich ist der Antrag zu begrüßen. Die vorliegende Studie von Prof. Klewes „Vom Bücherbus zum Bürgerbus“ sowie das intern erstellte Konzept zur weiteren inhaltlich organisatorischen Ausrichtung der Arbeit der Fahrbibliothek stellen eine gute Ausgangsbasis dar.</p> <p>Die Akquirierung von Fördermitteln war in den letzten Jahren mangels passender Förderprogramme nicht möglich.</p> <p>Ggfs. ist die Inanspruchnahme von Mitteln aus der MBS-Ausschüttung denkbar und könnte den Haushalt entlasten.</p> <p>Im Ergebnis der Diskussion im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des KT TF am 21.09.2019 wurde der Antrag durch die antragstellende Fraktion zurück gestellt und soll für den HH 2021 in die Planung aufgenommen werden.</p> <p>Für eine vertiefende Diskussion im nächsten Bildungsausschuss (13.02.2020) ist der Sachverhalt inhaltlich aufzubereiten.</p>

Nr.	Fraktion	Thema/Stichwort	Stellungnahme
6.	DIE LINKE/Die PARTEI	<p>Änderung Haushalt 2020 Restaurierung, Digitalisierung, Verfilmung von Archivgut</p> <p>Öffentliches Archivgut muss erfasst, übernommen, auf Dauer verwahrt, gesichert, erhalten, erschlossen und nutzbar gemacht werden. Historische Akten müssen entsprechend restauriert werden. Mit Aktenpatenschaften können historische Akten nicht dauerhaft gesichert bzw. restauriert werden.</p> <p>Daher ist die Aufstockung der Mittel für das Jahr 2020 notwendig.</p> <p>Kosten: 15.000 €</p>	<p>Zur Erfassung, Übernahme, Verwahrung, Sicherung, Erhaltung und Erschließung von öffentlichem Archivgut hat die Kreisverwaltung Gelder im Haushalt 2020 eingeplant. Die Restauration von historischen Akten fällt dabei unter den Begriff der Sicherung von Archivgut. Für bestandserhaltende Maßnahmen wurde Geld in zwei Produktkonten geplant.</p> <p>Im Produktkonto 111500 522200 sind 5.000,00 € eingeplant. Das Konto ist für die aktive Bestandserhaltung vorgesehen, worunter die Verfilmung, Restaurierung und Digitalisierung von Archivgut fällt.</p> <p>Im Produktkonto 111500 543100 sind 1.920,00 € geplant. Dieses Konto ist für die passive Bestandserhaltung vorgesehen, worunter Buchbindearbeiten und die Anschaffung von Büchern fallen.</p> <p>Die Auswertung der letzten Haushaltsjahre hat gezeigt, dass in jedem Haushaltsjahr ca. 7.000 € für bestandserhaltende Maßnahmen ausgegeben wurden. Nach dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden die beiden Produktkonten mit den entsprechenden finanziellen Mitteln geplant.</p> <p>Sollte dennoch im Laufe des Jahres 2020 ein höherer Bedarf an finanziellen Mitteln feststellbar sein, müssen im Rahmen der Mittelbewirtschaftung im Hauptamt diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Für den Landkreis Teltow-Fläming hat das Archiv selbstverständlich einen hohen Stellenwert. So wurde 2019 ein moderner Scanner für 20.000 € beschafft. Dieser Scanner ermöglicht eine schonende Digitalisierung des Archivgutes. Auch wurden neue Regalanlagen bestellt, welche den steigenden Platzbedarf im Archiv abfangen.</p>

zurückgezogen

Nr.	Fraktion	Thema/Stichwort	Stellungnahme
7.	DIE LINKE/Die PARTEI	<p data-bbox="465 248 1059 316">Änderung Haushalt 2020 Rufbus - Region Baruth-Ost</p> <p data-bbox="465 371 1059 639">Die Verbesserung des ÖPNV mit liniengebundenen Rufbus für die Region Baruth/Mark. Dadurch erhält das Gewerbe- und Industriegebiet Baruth, das Museumsdorf Glashütte, der Wildpark Johannesmühle und der Bahnhof Klasdorf eine verbesserte Anbindung. Es wäre eine wichtige und wirtschaftlich machbare Ergänzung.</p> <p data-bbox="465 647 1059 715">Durch Umschichtung im Haushalt wäre eine Finanzierung des Rufbusses möglich.</p> <p data-bbox="465 770 1059 799">Kosten: 52.000 €</p>	<p data-bbox="1093 248 2036 517">Der ländliche Raum muss in Anbetracht der demografischen Entwicklung der Erreichbarkeit von Zentren einen noch größeren Stellenwert einnehmen. Letztendlich geht es um den Zugang der Menschen im ländlichen Raum zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und sozialen Einrichtungen. Für den Landkreis Teltow-Fläming sind diese Fragen von großer Bedeutung, um vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und der nachhaltigen Entwicklung, zukunftsfähige Lösungen anzubieten.</p> <p data-bbox="1093 525 2036 858">Ein weiterer Schritt des Landkreises Teltow-Fläming als Aufgabenträger des kommunalen ÖPNV ist dazu die Verbesserung des kommunalen ÖPNV in der Region um Baruth/Mark. Hierbei ist die verbesserte Anbindung des Gewerbe- und Industriegebietes in Baruth, des Museumsdorfes Glashütte, des Wildparkes Johannesmühle und des Bahnhofes Klasdorf von der VTF mbH und dem Landkreis untersucht worden. Weiterhin fanden Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Baruth/Mark, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ilk und Herrn Kreuzmann, Vertretern der VTF mbH und des Amtes Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung statt.</p> <p data-bbox="1093 866 2036 1040">Die Kosten für ein Rufbussystem für die flexible Anbindung von Baruth „Ost“ belaufen sich auf 104.000,00 € pro Jahr, die zu 50 % vom Landkreis Teltow-Fläming und zu 50 % von der Stadt Baruth/Mark getragen werden sollen. Eine mündliche Zusage der Stadt Baruth zur Kostenbeteiligung liegt vor.</p> <p data-bbox="1093 1048 2036 1150">Diese 50-%-Finanzierung wird seit Jahren bei den Ortslinienverkehren und ebenfalls bei Projekten, die einen zusätzlichen Bedarf für eine jeweilige Region darstellen, mit mehreren Kommunen praktiziert.</p> <p data-bbox="1093 1158 2036 1292">Während einer „Erprobungsphase“ wird der Erfolg dieser zusätzlichen Verkehre durch entsprechende Auswertungen der Nutzerzahlen und Befragungen der Nutzer ermittelt und gemeinsam zwischen der VTF mbH und dem Fachamt ausgewertet.</p>

			<p>Danach wird über eine Einstellung oder Fortsetzung der Verkehre und zwecks Übernahme in den Grundbedarf entschieden. Diese Verfahrensweise soll auch bei dem Rufbus im Bereich Baruth umgesetzt werden.</p> <p>Eine entsprechende Untersuchung des Rufbusmodells in der Region wird ebenfalls Bestandteil des Leistungsverzeichnisses zur Aufstellung des Nahverkehrsplan 2021 - 2025 für den Landkreis Teltow-Fläming sein, der im Dezember 2020 durch den Kreistag legitimiert werden soll.</p> <p>Durch eine mögliche Übertragung von finanziellen Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2019 kann die Finanzierung des Rufbusses Baruth im Haushaltsjahr 2020 abgesichert werden.</p> <p>Gerade vor dem Hintergrund des neuen und hochflexiblen Rufbussystems, welches die VTF mbH und der Landkreis im Sommer 2019 eingeführt haben, ist eine Ausweitung auf den Bereich Baruth Ost zu befürworten.</p> <p>Der Landkreis ist Aufgabenträger des busgebundenen ÖPNV. Der Rufbus-Region-Baruth-Ost ist für den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen. Die Deckungsquelle kann im Produkt aus Haushaltsresten dargestellt werden.</p>
--	--	--	---

Nr.	Fraktion	Thema/Stichwort	Stellungnahme
8.	Fraktion Bündnis90/ Die Grünen	<p>Änderungsantrag Haushalt 2020</p> <p>Aufwendungen für das Mähen der Bankette Mahdtermine der Bankette an Kreisstraßen und an der Fläming-Skate</p> <p>Reduktion des Mähens der Bankette an Kreisstraßen und an der Fläming-Skate auf größtenteils zweimal im Jahr (Sommer- und Herbstmahd). Entfernung des Mähguts zur Reduktion der Nährstoffeinspeicherung. Einsparung von ca. einem Viertel der geplanten Kosten (42.000 Euro von 170.000 Euro)</p> <p>Kostensenkung: 42.000 Euro</p>	<p>Ziel der Mahd ist die Erhaltung der Verkehrssicherheit. Hier ist insbesondere die Sicht auf die Leitpfosten und Straßenkilometrierungen (bei Unfällen zur Angabe des Standortes) wichtig. Auch muss gewährleistet sein, dass ein Verkehrsteilnehmer das Bankett befahren kann ohne auf Hindernisse zu stoßen. Diese Hindernisse (herabgefallene Äste etc.) sind nur bei gemähten Rändern sichtbar.</p> <p>Gestaffelte Mahdtermine zur verbesserten Samenbildung von Gräsern verursachen einen nicht unerheblichen Koordinationsaufwand für welchen tendenziell zusätzliches Personal erforderlich ist. In der Praxis muss für jede Mahd eine verkehrsrechtlichen Anordnung ausgestellt werden. Bei einer gestaffelten Mahd entstehen an jedem Straßenabschnitt doppelte Kosten für Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung.</p> <p>Das vorgeschlagene Aussetzen der Zwischenmahd ist daher aus Sicht des Baulastträgers nicht zu verantworten. Schon bei 3 Mähvorgängen kommt es in Bereichen der Flaeming-Skate dazu, dass hochgewachsenes Gras umkippt und sich auf den Asphalt ablegt. Dies erhöht schlagartig den Rollwiderstand und ist eine Gefahr für die Skater.</p> <p>Um die Anreicherung von Nährstoffen zu minimieren und die Regeneration der Pflanzen zu unterstützen, wurde das Entfernen des Mähgutes vom Bankett vorgeschlagen. Diese Vorgehensweise ist eine über die Regeln der Technik hinausgehende Bearbeitung der Bankette. Die notwendige Technik dafür ist weder bei der Kreisstraßenmeisterei noch bei den gebundenen Dienstleistern vorhanden und müsste angeschafft werden.</p> <p>Unabhängig davon führt das Aufnehmen des Mähgutes zu einem nicht unerheblichen Mehrkostenaufwand durch Aufnahme, Abtransport und Entsorgung. Ob insgesamt eine Kostensenkung mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erreicht werden kann, ist mehr als fraglich. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit wird es auf jeden Fall geben.</p>

			<p>Ergänzend sei festgestellt, dass extern vergebende Dienstleistungen bis 2020 für die Flaeming-Skate bzw. 2021 für die Kreisstraßen vertraglich gebunden sind.</p>
--	--	--	--